

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)**

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

**Ausbildung im Öffentlichen Dienst**

und **Antwort** vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23577

vom 12.08.2025

über Ausbildung im Öffentlichen Dienst

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zur Halbzeit der Zielerreichungsfrist wird deutlich, dass die Anzahl an neu abgeschlossenen, dualen Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO der Ämter und Behörden des Öffentlichen Dienstes auf allen Verwaltungsebenen (Bezirksebene, Landesebene und Bundesebene) mit Sitz in Berlin von 996 auf 816, also um insgesamt 180 Verträge bzw. 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist (s. <https://www.bibb.de/de/192694.php>): Wie hat sich die Zahl der im Öffentlichen Dienst in Berlin neu abgeschlossenen, dualen Ausbildungsverträge (auf Landes- und Bezirksebene) nach BBiG/HwO, ggf. als Auszubildene nach Tarifvertrag geführt, zu den jeweiligen Stichtagen 30.09. und 31.12. seit 2019 entwickelt? (Aufschlüsselung nach Verwaltungsebenen)

Hinweis: Alle zuständigen Stellen nach BBiG sind entsprechend § 88 BBiG verpflichtet, zu regelmäßigen, festen Stichtagen u.a. den Beginn der aktuellen Ausbildung aller Auszubildender in ihrer Zuständigkeit an das Statistische Bundesamt bzw. die statistischen Ämter der Länder zu liefern, so auch die Verwaltungsakademie Berlin. Daraus geht dann auch die Zahl der Neuverträge zu obigen Stichtagen hervor. Das Bundesinstitut für Berufsbildung kumuliert und veröffentlicht diese anschließend: <https://www.bibb.de/de/192694.php>

Zu 1.: Der Fragesteller bezieht sich auf eine statistische Erhebung des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Die BIBB-Statistik umfasst die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf allen Verwaltungsebenen (Bezirksebene, Landesebene und Bundesebene) mit Sitz in Berlin. Nach Auskunft der BIBB ist eine Differenzierung nach den Verwaltungseinheiten des Berliner Landesdienstes nicht möglich. Vom BIBB haben wir eine Zeitenreihe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum Stichtag 30. September erhalten. Aus der Zeitenreihe wird ersichtlich, dass dem Rückgang aus dem Jahr 2024 von 180 Verträgen bzw. 18 Prozent, ein Anstieg aus dem Jahr 2023 um 258 Verträge bzw. 35,1 Prozent hervorgeht. Insgesamt betrachtet liegt die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2024 oberhalb der Jahreswerte 2020 bis 2022.

Jahr	Bundesland	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge		
		Öffentlicher Dienst		
			Entwicklung	
			absolut	in %
2024	Berlin	816	-180	-18,0
2023	Berlin	993	258	35,1
2022	Berlin	735	-9	-1,1
2021	Berlin	744	-21	-2,6
2020	Berlin	765	-159	-17,2
2019	Berlin	924	201	28,0

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst in Berlin für den Zeitraum 2019 bis 2025, Erhebung zum 30. September

Bei der Frage 1 der schriftlichen Anfrage S19-23377 wurde bereits nach den neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO gefragt. Zur Beantwortung wurden Daten der Statistikstelle Personal (PStat) herangezogen. Aufgelistet sind dort alle Beschäftigten in Ausbildung im unmittelbaren Landesdienst seit 2019 zu den Zeiträumen September und Dezember. Ein Rückgang, wie bei der BIBB-Statistik, lässt sich dort nicht erkennen.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden jährlich die Neueinstellungen von Auszubildenden im unmittelbaren Landesdienst nach BBiG/HwO erfasst. Der Erfassungszeitraum ist hier der 15. Oktober. Beim Jahresvergleich 2023 und 2024 der AfS-Statistik ist kein Rückgang, sondern ein Anstieg der Neueinstellungen festzustellen.

Neueinstellungen von Auszubildenden der letzten 12 Monate	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	703	481	311	555	487	540
Hauptverwaltung	419	234	256	283	219	282
Bezirksverwaltung	284	247	255	272	268	258

Quelle: AfS-Statistik, Anzahl der Neueinstellungen von Auszubildenden der letzten 12 Monate nach BBiG/HwO im unmittelbaren Landesdienst, Erhebung zum 15. Oktober

Aus Effizienzgründen und auf Grund der hohen Datenvalidität der AfS-Statistik wurde von einer erneuten Abfrage bei den Dienststellen abgesehen. Der Erhebungszeitraum 15. Oktober ist für eine Erfassung der Neueinstellungen der Auszubildenden aussagekräftig.

2. In welchen Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO bilden die Berliner Hauptverwaltung bzw. die einzelnen Senatsverwaltungen aktuell aus und welche davon sind seit 2019 von Rückgängen betroffen? Bitte Aufschlüsselung nach Ausbildungsberuf.

Zu 2.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Frage 4 der schriftlichen Anfrage S19-23377 verwiesen. Für eine Auflistung der Ausbildungsberufe wird auf die Antwort der Frage 10 der schriftlichen Anfrage S19-23196 vom 1. Juli 2025 verwiesen.

3. Mit welchen einmaligen und jährlichen Verwaltungskosten rechnet der Senat zur Einführung und Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage? (Aufschlüsselung nach Einstiegs- und Permanenzkosten pro Jahr sowie nach allen direkten und indirekten Personalkosten, u.a. zur Einführung und Koordination mit anderen Behörden, IT und Datenverwaltung (Betreuung eines Meldeportals und Datenauswertung), zum Kundensupport, für die rechtliche Beratung, Bußgeldstelle, Verwaltung der Mittelverteilung sowie Einrichtung und Betreuung des Beirats).
4. Wie viele Haushaltsmittel hat der Senat für die Verwaltung der Ausbildungsplatzumlage im aktuellen Berliner Doppelhaushalt 2026-27 eingestellt? Welche Mittel des Doppelhaushalts mussten aufgrund der Sparzwänge im Gegenzug dazu gekürzt werden und in welcher Höhe (Aufschlüsselung nach Einzelplan, Haushaltstitel und Jahr)?

Zu 3. und 4.: Verbindliche Aussagen zum finanziellen Rahmen der Ausbildungsplatzumlage und den einzelnen anfallenden Posten können erst getätigt werden, wenn der derzeitige Planungsprozess vollständig abgeschlossen ist, der Doppelhaushalt 2026/2027 tatsächlich verabschiedet ist und das Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage, das sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet, in Kraft getreten ist.

Der Berliner Senat hat vorsorglich 3.110.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 und 3.181.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 zur Anmeldung gebracht (Einzelplan 11, Kapitel 1140, Titel 54010). Wie oberhalb bereits ausgeführt, ist hierbei zu berücksichtigen, dass weder das Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage noch der Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen worden sind.

Die Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung hat seit dem Haushaltsjahr 2023 bis heute einen nicht unerheblichen Mittelrückgang zu verzeichnen. Dieses Abschmelzen des Kapitels 1140 hat eine Neujustierung des Fördergeschehens in den Bereichen Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung insgesamt notwendig gemacht, die mit der Veranschlagung für den Haushaltsplan 2026/2027 umgesetzt wurde. Der Mittelansatz für die Ausbildungsumlage stellt aufgrund der Vorgaben in den Richtlinien der Regierungspolitik eine Priorisierung innerhalb des Einzelplanbudgets dar.

5. Wie viele Haushaltsmittel hat der Senat für die Zahlungen in die Ausbildungsplatzumlage im aktuellen Berliner Doppelhaushalt 2026-27 eingestellt? Welche Mittel des Doppelhaushalts mussten aufgrund der Sparzwänge im Gegenzug dazu gekürzt werden und in welcher Höhe (Aufschlüsselung nach Einzelplan, Haushaltstitel und Jahr)?

Zu 5.: Da bisher keine gesetzliche Grundlage zur Bemessung der Höhe einer Ausbildungsumlage existiert, können hierzu momentan keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 26. August 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen